

Einige häufig gestellte Fragen

Was ist das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP)?

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) ist ein einjähriges Austauschprogramm, das 1983 durch den Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und den Deutschen Bundestag ins Leben gerufen wurde. Das PPP hat über den kulturellen Austausch eine Vertiefung der Freundschaft zwischen den USA und Deutschland zum Ziel.

Wie sind die AFS-Schüler*innen versichert?

Für die Dauer des Programms sind die Stipendiat*innen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms durch unsere Organisation kranken- und haftpflichtversichert. Nähere Informationen erhalten Sie über die Gastfamilie. Die genannten Versicherungen gelten gleichermaßen innerhalb und außerhalb Deutschlands (außer im Heimatland des Gastkindes). Die Krankenversicherung durch AFS ist nachrangig gegenüber anderen bestehenden Versicherungen. Für medizinische Behandlungsmaßnahmen in der Folge von Unfällen im Rahmen des Schulbesuchs wird nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b Sozialgesetzbuch VII die Gemeinde- bzw. Landesunfallversicherung wirksam.

Wie ist der Status der Gastschüler*innen?

Formal unterliegen die Austauschschüler*innen nicht der gesetzlichen Schulpflicht, sind aber per Teilnahmevertrag mit AFS zum regelmäßigen Schulbesuch verpflichtet. Schüler*innen, die durch AFS an Ihre Schule kommen, haben alle den Status der*des Gastschülerin*Gastschülers: eine Benotung oder ein Zeugnis sind nicht erforderlich. Allerdings ist für einige Schüler*innen für ihre weitere Schullaufbahn eine Aufstellung über besuchte Fächer, Wochenstundenzahlen, so wie eine allgemeine Beurteilung der Teilnahme am Unterricht wünschenswert und hilfreich.

Sprechen die Gastschüler*innen Deutsch?

Einige unserer Stipendiat*innen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms haben bereits gute Deutschkenntnisse; die Mehrheit verfügt jedoch über eher wenige bis gar keine Kenntnisse in der deutschen Sprache. Dies hat damit zu tun, dass Deutsch in den USA meist nicht zum regulären Schulprogramm gehört, sondern an nur sehr wenigen Einrichtungen, z.B. Goethe-Instituten, gelernt werden könnte. Um den PPP-Stipendiat*innen ihren Schulstart in Deutschland zu erleichtern, nehmen sie direkt nach ihrer Ankunft an einem zweiwöchigen Intensiv-Sprachkurs teil, bevor sie für die weitere Dauer ihres Austauschjahres Ihre Schule besuchen werden.

Wie sollen die Schüler*innen eingestuft werden?

Alle AFS-Teilnehmer*innen sind bei Anreise zwischen 16 und 18½ Jahre alt. Als Gastschulen in Frage kommen Gymnasien, Gesamtschulen oder Realschulen. AFS überlässt die Frage der Einstufung letztlich der Einschätzung und den Möglichkeiten der jeweiligen Schulleitung. Da die meisten Schüler*innen zu Beginn Schwierigkeiten haben werden die deutsche Spra-

che zu verstehen und zu sprechen, wäre es hilfreich, Fächer, bei denen gute Sprachkenntnisse erforderlich sind, zu Beginn zu vermeiden, damit keine Frustration entsteht. Für die Einstufung der Schüler*innen schlagen wir lediglich vor, folgende Aspekte abzuwägen:

- Die Sprachfähigkeiten der*des Schülerin*Schülers und sein Leistungsniveau an der heimatlichen Schule. Je günstiger diese Faktoren sind, um so eher kann sie*er auch bei uns altersgemäß eingestuft werden. Andernfalls ist auch eine Eingruppierung ein oder gar zwei Altersstufen tiefer durchaus möglich.
- Zur Förderung der Kontakte zu Mitschüler*innen sollte der AFS-Gast u.U. eher in einem festen Klassenverband als in wechselnden Kursgruppen eingestuft werden.
- Die Begleitung durch Gastgeschwister kann ein Argument dafür sein, dass die*der Austauschschüler*in in dieselbe Klasse eingestuft wird, auch wenn sie nicht ganz seinem Altersniveau entspricht.
- Wenn möglich, könnte der Stundenplan in Teilen individuell für Austauschschüler*innen angepasst werden; z.B. anstatt „Deutsch“ in der Oberstufe, Besuch dieses Faches in der 7. oder 8. Klasse.

Wer übernimmt Lernmittel und sonstige Kosten?

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Gastschüler*innen in den Genuss der Lernmittelfreiheit kommen lassen würden, da der AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. als gemeinnütziger und ehrenamtlich basierter Verein arbeitet und auch die Gasteltern die gesamte Versorgung ehrenamtlich erbringen (selbst ohne die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit).

AFS übernimmt alle Fahrtkosten zwischen Wohnort und Schule. Außerdem erhalten PPP-Stipendiat*innen *eine* Klassenfahrt pro Jahr bezahlt. Alles, was darüber hinausgeht (z.B. Ausflüge...), muss vom Gastkind selbst getragen werden.

Sollen die Gastschüler*innen Klassenarbeiten mitschreiben?

AFS erwartet von den Gastkindern, dass sie in bestmöglicher Weise am Unterricht teilnehmen und, sofern Sprachfähigkeiten und Vorkenntnisse es erlauben, auch Klassenarbeiten mitschreiben. Dort aber, wo die Erfüllung der gestellten Aufgabe wegen mangelnder Voraussetzungen von vornherein aussichtslos ist, macht es sicher wenig Sinn, wenn die Gastkinder Klassenarbeiten mitschreiben. Die Entscheidung liegt somit im Ermessen des jeweiligen Lehrers und ist auch im Zusammenhang mit der folgenden Frage zu betrachten.

Erhalten die AFS-Teilnehmer*innen Noten und ein Zeugnis von der Schule?

Eine Verpflichtung zur Benotung und Zeugniserteilung durch die Schule besteht nicht. Oft ist dies auch nicht möglich, aufgrund der Sprachprobleme, der ganz anderen bisherigen Schullaufbahn und der damit verbundenen schwierigen Vergleichbarkeit der Leistungen von Austauschschüler*innen und einheimischen Klassenkamerad*innen. Sofern eine Benotung aber unkompliziert machbar ist, wäre es dankenswert, wenn die betreffenden Lehrkräfte sie auch für AFS-Schüler*innen anwenden würden.

Wir erwarten von jedem AFS-Gastkind, dass sie*er den eigenen Möglichkeiten entsprechend am Unterricht mitarbeitet. Hierzu gehören auch Klausuren, Hausaufgaben und sonstige Arbeiten. Nach der Eingewöhnungszeit sollten die Schüler*innen ihre geschriebenen Klausuren auch benotet bekommen, um hierbei eine Einschätzung ihres Könnens zu erhalten und sich zu motivieren. Auf jeden Fall sollen die Gastkinder am Ende ihres Aufenthaltes mindestens

eine Bescheinigung über die Dauer des Schulbesuches erhalten sowie über die belegten Fächer und deren Wochenstundenzahl.

An wen wenden wir uns bei Problemen?

Bitte kontaktieren Sie folgende Personen in der genannten Reihenfolge, wenn Sie Fragen haben oder Integrationsprobleme auftauchen (z.B. unregelmäßiger Schulbesuch, fehlende Motivation), denn diese Personen können der/dem Schüler/in und Ihnen bei der Integration weiterhelfen:

1. die Gastfamilie
2. die örtlichen AFS-Betreuer*innen (jedes Gastkind bekommt eine für sie*ihn zuständige ehrenamtlichen AFS-Person zur begleitenden Betreuung)
3. die Mitarbeiter*innen in der AFS-Geschäftsstelle in Hamburg